

Bewerbung für die Berufsfachschule I

an den Oberstufenzentren der Regionalen Berufsbildungszentren der Stadt Neumünster

<h2 style="margin: 0;">Schuljahr 2020/2021</h2>	<div style="border: 1px solid black; border-radius: 20px; padding: 10px; background-color: #f0f0f0; display: inline-block;"> Bitte keine Klarsichthüllen, Mappen, Ordner verwenden! </div>
---	--

Geben Sie in den Feldern bitte Ihre Fachrichtungs-Rangfolge mit den Ziffern 1, 2 und 3 an!

An die Bewerbungsstelle:
 RBZ-Büro
 Brachenfelder Str. 45
 24537 Neumünster

	Elly-Heuss-Knapp-Schule	Fachrichtung Gesundheit und Ernährung	
	Theodor-Litt-Schule	Fachrichtung Wirtschaft	
	Walther-Lehmkuhl-Schule	Fachrichtung Technik	

Name: _____

Vorname: _____

weibl.
 männl.
 divers

Geburtsdatum: _____

Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers:
Straße
PLZ, Ort
Telefon
Kreis
E-Mail

Anschrift der Sorgeberechtigten:	
Name	Name
Straße	Straße
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Kreis	Kreis
Telefon	Telefon

Zuletzt besuchte Schule:

Gemeinschaftsschule
 Berufsvorbereitende Maßnahme
 Sonstige

Name der Schule _____ Ort _____

Entlassungsjahr _____ Entlassungsklasse _____ Schulabschluss _____

Schul-, Berufsausbildungs-, Berufs- und Praktikumszeiten o.ä. nach dem Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss (Hauptschulabschluss):

von _____ bis _____ in Einrichtung _____

Ich habe bislang noch keine Berufsfachschule jedweder Art besucht.

Die gesundheitliche Eignung für den fachpraktischen Unterricht ist gegeben (nur WLS).

Die Bescheinigung zur Infektionsschutzbelehrung für die betriebliche Praxis wird am Einschulungstag vorgelegt (nur EHKS).

 (Unterschrift Bewerber/-in)

 Ort und Datum

 (Unterschrift der/des, ggf. beider Sorgeberechtigten)

Als Anlagen füge ich bei:

<input type="checkbox"/>	Antrag auf Aufnahme in die einjährige Berufsfachschule (1. Jahr)	<input type="checkbox"/>	Antrag auf Aufnahme in die Oberstufe der zweijährigen Berufsfachschule (2. Jahr)
⇒	aktuellen, lückenlosen, unterschriebenen Lebenslauf (tabellarisch)	⇒	aktuellen, lückenlosen, unterschriebenen Lebenslauf (tabellarisch)
⇒	Zeugnis über den Erwerb des Ersten Allgemeinbildenden Schulabschlusses	⇒	Abschlusszeugnis einer einjährigen Berufsfachschule mit einem Notenschnitt von 3,5 oder besser (maximal eine mangelhafte und keine ungenügende Endnote)
	Hinweis:		oder:
⇒	Wurde der Erste Allgemeinbildende Schulabschluss an einer Berufsschule erlangt (z.B. Ausbildungsvorbereitendes Jahr (AVJ) oder Berufsvorbereitende Maßnahme (BvM)), so ist neben dem Berufsschulabschlusszeugnis auch das letzte Zeugnis einer allgemein bildenden Schule (mit ausgewiesener Note im Fach Englisch) einzureichen.	⇒	Zeugnis über den Abschluss einer Ausbildung (z.B. Gesellenbrief) und Abschluss- oder Abgangszeugnis einer Berufsschule
⇒	weitere Zeugnisse oder Nachweise: _____	⇒	weitere Zeugnisse oder Nachweise: _____

Hinweise zur Bewerbung:

- Zeugnisse und Nachweise sind als **beglaubigte Kopien** beizufügen.
- Bei **persönlich eingereichten Bewerbungen** ist statt beglaubigter Kopien die **Vorlage von Originalen** möglich.
- Liegt zum Zeitpunkt der Anmeldung das erforderliche Abschlusszeugnis noch nicht vor, ist **das letzte Halbjahreszeugnis** einzureichen. Das **Abschlusszeugnis** ist sofort nach Erhalt **nachzuliefern**.
- **Englischkenntnisse müssen auf der Niveaustufe A2 nachgewiesen werden (Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss nach Jahrgangsstufe 9).**
- Übersteigt die Zahl der Bewerber/ -innen die Zahl der bereitgestellten Schulplätze, so wird für die Zuteilung der Schulplätze der erreichte **Notendurchschnitt der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik** im aktuellen Bewerbungszeugnis herangezogen.
- **Falsche Angaben führen zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren.**
- Die Bescheinigung zur Infektionsschutzbelehrung (nicht älter als drei Monate) ist am ersten Schultag vorzulegen (nur EHKS).

Hinweise zum Datenschutz:

Bewerberinnen und Bewerber sowie deren Sorgeberechtigte sind verpflichtet, die hier geforderten Angaben zu machen. Alle erhobenen Daten dienen lediglich der Abwicklung des Aufnahmeverfahrens. Bei erfolgreicher Aufnahme werden die Daten durch die Schule zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Schülerverwaltung weiterverarbeitet. Die Daten der nicht angenommenen Bewerberinnen und Bewerber werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht. Im Übrigen gilt § 30 SchulG (Erhebung und Verarbeitung von Daten).